

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/054

öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen für das Jahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 06.07.2023 <i>Verfasser:</i> Habenstein, Gabriele
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	19.07.2023	N
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zu entscheiden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hohenkirchen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des im Jahr 2019 amtierenden Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des im Jahr 2019 amtierenden Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, den im Jahr 2019 amtierenden Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen Jahresabschluss 2019 Gemeinde Hohenkirchen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:

	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine